

SHARING ECONOMY

mat

CO
OO

Verbraucher:innenbildung 10./11. Schulstufe



 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz


KONSUMENTEN
FRAGEN

SCHULDNERHILFE.ORG
**schuldner-
hilfe.at**
BERATUNG & PRÄVENTION



Einleitung

Kurzer Einstieg in den Themenbereich, der die Anliegen, Kompetenzen, Quellen und weiterführende Links übersichtlich darstellt.

Hintergründe für Lehrkräfte

Fachinformationen zum Themenbereich, die den aktuellen Wissensstand zum Thema kurz zusammenfassen.

Informationen für Lehrkräfte und Schüler:innen

Sharing Economy

Konsument:innen in der Sharing Economy

Methodenpool

Einführung

Methodenpool

Methodenpool
Ausgestattet mit vorbereiteten Satzanfängen und Satzenden verteilen sich die Schüler:innen im Raum. Sie fügen die passenden Sätze zusammen und das Thema Sharing Economy wird gemeinsam im Klassenverband besprochen.

Erarbeitung

Methodenpool

Methodenpool
Verschiedene Zeitungsartikel über Sharing Beispiele aus der Praxis werden in Gruppen gelesen, analysiert und thematisch nachbearbeitet.

Methodenpool

Methodenpool
Sharing Economy Beispiele aus der Praxis werden gemeinsam gesammelt und im Anschluss in Kleingruppen dazu recherchiert und am Arbeitsblatt nachbearbeitet.

Ergebnissicherung

Methodenpool

Methodenpool
In der Klasse wird ein konkretes Sharing Beispiel (Tauschbörse) initiiert und durchgeführt.

Methodenpool

Methodenpool
Das eigene Erleben einer Sharing Economy wird in Form einer Geschichte individuell nacherzählt.

Dauer	Komplexität	Seite
		4
		36
		6
		6
		51
		11
15' bis 30'	Mittel	11
50' bis 90'	Komplex	18
30' bis 60'	Mittel	49
30' bis 60'	Mittel	54
20' bis 60'	Einfach	57



Unterrichtsvorschlag

Bietet eine Unterrichtsplanung für zwei bis drei Unterrichtseinheiten

Impressum

Dauer	Komplexität	Seite
		59
		60



<p>Vorwort</p>	<p>Die Sharing Economy boomt und zeigt sich in ganz unterschiedlichen Ausprägungen. Aus der ursprünglich uneigennütigen Idee, das eigene Hab und Gut (auch Geld) mit anderen zu teilen, haben sich alternative und auch lukrative Geschäftsmodelle entwickelt, die ungelöste, vor allem rechtliche Fragen aufwerfen und „die Wirtschaft“ vor neue Herausforderungen stellen. Ein Grund, warum Sharing Modelle wie Airbnb, Klappertopf oder Tauschkreise in den vergangenen Jahren so boomen, ist die Möglichkeit der schnellen Kommunikation über Internet und Smartphone, was auch junge Erwachsene sehr anspricht.</p>
<p>Fächerbezug</p>	<p>Geografie und Wirtschaftskunde, Recht, Wirtschaft, Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung, Deutsch, Religion/Ethik, Biologie und Umwelterziehung, Kommunikation/Projektarbeit/ Soziales Lernen, Ökologie</p>
<p>Schulstufe</p>	<p>Empfohlen für 10./11. Schulstufe</p>
<p>Kompetenzen siehe Grundsatzterlass Wirtschafts- und Verbraucher/innenbildung BMBF, Juni 2015</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schüler:innen sind zur Reflexion ihrer persönlichen Bedürfnisse, ökonomischen Möglichkeiten und Werthaltungen in der Lage. • Die Schüler:innen kennen die grundlegenden Rechte, Pflichten und Möglichkeiten als Verbraucher:innen beim Abschluss von Verträgen. • Die Schüler:innen können grundlegende wirtschaftstheoretische und wirtschaftspolitische Kenntnisse nutzen, um sich in der nationalen, internationalen und globalen Wirtschaft zu orientieren.
<p>Anliegen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen des Begriffs Sharing Economy • Kennenlernen verschiedener Sharing Economy Beispiele aus der Praxis, Zuordnen der Rollen und Erkennen, wer welche Rollen einnimmt (Verbraucher:in, Unternehmen) • Selbstständige Recherche und Aufbereiten einer Kurzpräsentation zu konkreten Beispielen aus der Praxis in Kleingruppen • Reflexion der eigenen Bedürfnisse und gelernten Inhalte • Praktisches Beispiel einer Sharing Economy im Klassenverband erproben
<p>Hintergründe für Lehrkräfte</p>	<p>Zeitungsartikel Urban Gardening, Kost-Nix-Laden, Airbnb, Uber, BlaBlaCar, Couchsurfing, Klappertopf, EatWith, LETS-Tauschkreis, Shpock, Crowdinvesting, Crowdfunding, GEA</p>



Informationen für Lehrkräfte und Schüler:innen	Sharing Economy Konsument:innen in der Sharing Economy
Anschlussthemen	Fairness, Mobilitätskosten – Auto & Co., Erstes Wohnen, Finanzmarkt und Vermögensanlage, Medienkonsum, Reisen
Quellen & Links	<p>Internetquellen, Zeitungsberichte und Videos:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AK-Wien – Abteilung Betriebswirtschaft (2020): Branchenreport „Sharing Economy“ 2020. https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeidigital/crowdwork/Branchenreport_-_Sharing_Economy-_2020.html (2024-03-28) • Informationen der Internet Ombudsstelle: Was ist ein Privatkauf bzw. -verkauf? www.ombudsstelle.at/faq/probleme-beim-warenkau/was-ist-ein-privatkauf-bzw-verkauf (2024-03-28). • Wirtschaftsuniversität Wien: Die Auswirkungen der Sharing Economy (in Wien). www.sharing-economy.at (2024-03-28). • Idee der Urban Food Spots (2015-2017): www.ecology.at/urban_food_spots.htm (2024-03-28). • Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie: Sharing Economy: Tauschen, Teilen, Leihen. www.bewusstkaufen.at/unter-der-lupe-sharing-economy (2024-03-28) • Science.orf.at (2022): Geld sparen ist wichtiger als Umweltschutz. https://science.orf.at/stories/3214452 (2024-03-28). • ARD alpha (2023): Sharing Economy – Teilen statt Besitzen? www.ardmediathek.de/video/respekt/sharing-economy-teilen-statt-besitzen/ard-alpha/Y3JpZDovL-2JyLmRRL3ZpZGVvLzZlZjliODg1LWRRiZjQtNGY2N-C1hYWU0LTgyNTk4MTg1NDNjYQ (2024-03-28) • Science.orf.at (2022): Geld sparen ist wichtiger als Umweltschutz.



Was ist Sharing Economy?

Der Begriff der Sharing (oder Share) Economy (darin steckt das englische Wort „share“ und bedeutet übersetzt „teilen“) meint das systematische Ausleihen von Gegenständen oder gegenseitige Bereitstellen/Teilen von Räumen und Flächen, insbesondere durch Privatpersonen und Interessengruppen. Der Begriff der Sharing Economy wird synonym oder – neben der ursprünglichen Definition von Martin Weitzman (diese wird weiter unten noch näher erläutert) – in Bezug auf das Teilen von Informationen und Wissen verwendet.

vgl. Springer Gabler Verlag (Herausgeber) Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Sharing Economy (2018). <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/688938792/sharing-economy-v5.html> (2024-03-28).

Nach der Idee der Ökonomie des Teilens soll man als Nachfrager:in etwas nicht zum Eigentum machen, sondern vorübergehend benutzen, bewohnen und bewirtschaften. Voraussetzung dafür ist freilich meist das Eigentum der Anbieter:innen. Im Mittelpunkt steht die Collaborative Consumption, der Gemeinschaftskonsum. Die Güter wechseln die:den Besitzer:in, solange sie brauchbar bzw. verfügbar sind. Einen Sonderfall stellt dabei das Crowdfunding bzw. -funding dar.

Entstehung dieser Wirtschaftstheorie

Laut Wikipedia wurde der Begriff Share Economy vom Harvard-Ökonomen Martin Weitzman 1984 geprägt und besagt im Kern, dass sich der Wohlstand für alle erhöht, je mehr unter allen Marktteilnehmer:innen geteilt wird. Auch wenn Weitzman nicht jene Sharing-Modelle, die heute boomen, im Auge hatte – die Idee, Dinge zu teilen, ist nicht neu. Es gab seit jeher Möglichkeiten, Güter zu pachten, zu mieten, zu leihen oder unentgeltlich anderen zu überlassen, so z.B. bei städtischen Büchereien, Arztpraxen, Wäschereien, landwirtschaftlichen Genossenschaften oder Autovermietungen.

Warum also dieser Hype der Sharing Economy?

Mehrere (Welt-) Wirtschaftskrisen haben die Ökonomie erschüttert, die Erwartungen auf ein stetiges Wachstum haben sich nicht erfüllt. Viele Menschen beobachten die immer größer werdende Kluft zwischen arm und reich, die zunehmende Notlage der Entwicklungsländer und die ökologischen Folgen der Wirtschaftsentwicklung mit großer Skepsis. Die letzte große Finanz- und Wirtschaftskrise zu Beginn des 21. Jahrhunderts, von der viele Menschen direkt betroffen waren, ist wahrscheinlich mit ein Grund, dass besonders junge Menschen nach alternativen Marktmodellen gesucht haben, diese wieder (er)finden und stetig weiterentwickeln.

Das Bedürfnis nach mehr sozialer Verantwortung und Ressourcenschonung hat zu einem Aufschwung der Ökonomie des Teilens geführt. Gerade Initiativen wie Gemeinschaftsgärten, Food-Sharing, privates Car-Sharing etc. stehen für eine andere, neue Werthaltung und ein Abgehen von einem System der rein kapitalistischen Gesellschaft und der Konsumorientierung.

Rolle des Internets und der sozialen Medien

Einer der Gründe, warum Sharing Modelle boomen, ist die Möglichkeit der schnellen Kommunikation über das Internet und das Smartphone. Anbieter:innen und potentielle Nutzer:innen von Dienstleistungen oder Produkten werden innerhalb kürzester Zeit miteinander, auch global, vernetzt. Viele Unternehmen agieren als Internet-Plattformen und erreichen die Nutzer:innen via Apps. Damit wird ein großer Kreis an Interessent:innen erreicht. Zusätzlich entsteht durch das Internet eine selbstregulierende Funktion: Mithilfe sozialer Medien bewertet man Nachfrager:innen und Anbieter:innen von Sharing-Modellen und sanktioniert damit auch Missbrauch.

Sharing unter Jugendlichen

Teilen spielt auch unter Jugendlichen eine große Rolle. Zu diesem Ergebnis kam eine im Herbst 2014 für das Institut für Jugendkulturforschung durchgeführte Befragung Jugendlicher.

Motive und Beweggründe sind:

- **Politische Überzeugung:** Die Sharing Economy stellt für viele Jugendliche eine Alternative zur Wegwerf- und Konsumgesellschaft dar.
- **Finanzielle Ersparnis:** Wenn Dinge zurzeit unleistbar sind oder nicht unbedingt besessen werden müssen, wird gerne auf Sharing zurückgegriffen, was die Sharing Economy gerade für junge Menschen interessant macht.
- **Limitierung und Verknappung:** Real erlebte Verknappung bestimmter Güter und Dienstleistungen ist ebenfalls ein Argument für die Sharingkultur. Wohnraum wird als ein immer teurer werdendes Gut erlebt, so dass gemeinschaftliche Wohnformen eine Möglichkeit darstellen, mit den realen Gegebenheiten am Wohnungsmarkt umzugehen.
- **Neue Leute treffen:** Sharing-Communities sind gut vernetzt und ermöglichen so, dass sich gleichgesinnte Leute kennenlernen.

vgl. Prohaska, Katharina (2015). Sharing-Ökonomie in jugendlichen Lebenswelten. Wien.

Vorteile und Nachteile

Die gemeinsame Nutzung von Gütern und der Austausch von Dienstleistungen stehen im Mittelpunkt der Sharing Economy. In dieser Idealform im Sinne einer gemeinwohlorientierten Form der Tauschwirtschaft ist dieser Ansatz sehr positiv – die Reduktion von Kosten, soziale Verantwortung im Umgang mit Eigentum und Ressourcen sowie der Gedanke an ökologische Nachhaltigkeit sind dabei wichtige und positive Argumente.

Sharing Economy-Modelle in ihrer kommerzi-

alisierten Form hingegen (Airbnb, Uber, etc.) werden durchaus auch kritisch betrachtet. Massiv Kritik übt vor allem die Wirtschaft. Während alternative Wirtschaftsmodelle aufblühen, klagen traditionelle Wirtschaftsbranchen, wie z.B. der Autohandel oder das Hotelgewerbe, über Einbußen und geben Sharing-Modellen wie Airbnb, Wimdu, Uber, Car-Sharing, etc. die Schuld. Nicht unberechtigt ist die Kritik im Hinblick auf das teilweise Fehlen rechtlicher Rahmenbedingungen für diese Sharing-Modelle. So ist es notwendig, auf Fragen, ob z.B. private Vermieter:innen und Fahrer:innen eine Gewerbeberechtigung brauchen oder ob sie umsatzsteuerpflichtig sind, Antworten finden müssen bzw. ist auch der Staat hier gefordert, einen einheitlichen Wettbewerbsrahmen zu schaffen. Seit dem Jahr 2021 ist für Uber-Fahrer:innen beispielsweise der Erwerb eines Taxilenkausweises Voraussetzung, um die Fahrdienstleistung anbieten zu dürfen. Und mit Uber zu fahren, mag zwar oftmals billiger sein, es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass unter Umständen der Preis deshalb so günstig ist, weil die Uber-Fahrer:innen im Hintergrund sehr wenig verdienen. Auch Plattformen wie Airbnb, die der regelmäßigen, kurzzeitigen Vermietung von Wohnraum zu touristischen Zwecken dienen, stehen in der Kritik. Einerseits wird durch das Vermittlungsangebot für Tourist:innen zwar eine, verglichen mit z.B. Hotels, günstige und authentische Wohnmöglichkeit geschaffen. Andererseits kann es für Vermieter:innen aber lukrativer sein, ihre nicht benötigte Wohnung regelmäßig an Tourist:innen zu vermitteln, was zu einer Reduzierung des Angebots an Mietwohnungen für die lokale Bevölkerung führt. Durch das verknappte Angebot können Preissteigerungen bei den verbliebenen Objekten die Folge sein.

Welche Sharing-Modelle gibt es?

Es gibt zahlreiche, sehr unterschiedliche Modelle, die unter das Wirtschaftsmodell des „Shar-

ing“ fallen, und oft ist es gar nicht so leicht, eine klare Abgrenzung zwischen diesen Modellen zu treffen.

Die erste Einteilung, die man vornehmen kann, ist: Wer ist Anbieter:in und wer ist Nachfrager:in in dem geschlossenen Geschäft, und da kristallisieren sich drei Fallkonstellationen heraus:

- 1. Fallkonstellation: Verbraucher:in ist Anbieter:in, Verbraucher:in ist Nachfrager:in (z.B. Tauschbörsen, Kleidertauschpartys, Couchsurfer; aber auch Airbnb, Uber und Shpock – hier liegt ein Verbraucher:innen-Verbraucher:innen-Geschäft vor, das Unternehmen ist die Vermittlungsplattform) (= Peer-to-Peer-Modell)
- 2. Fallkonstellation: Unternehmen ist Anbieter:in, Verbraucher:in ist Nachfrager:in (typisches Geschäftsmodell wie z.B. Wäschereien oder Autoverleih-Modelle wie Share Now, etc.) (= Business-to-Consumer-Modell)
- 3. Fallkonstellation: Verbraucher:in ist Anbieter:in, Unternehmen ist Nachfrager:in (Darunter fallen alle Crowdfunding/Crowdinvesting-Modelle) (= Consumer-to-Business-Modell)

Sehr oft schalten sich Vermittlungsplattformen ein, die den Nachfrager:innen beim Auffinden der (besten) Angebote helfen. Plattformen wie z.B. Airbnb, Uber oder willhaben verdienen ihr Geld mit der Vermittlung von Angeboten. Für die Verbraucher:innen ist das zumeist kostenlos, Provision für die Vermittlung kassiert die Plattform von den Anbieter:innen. Manche agieren profitorientiert, manche nicht.

Sharing als Wirtschaftsmodell?

Wie schon vorher ausgeführt, liegt die eigentliche Idee bei der Sharing Economy in der gemeinsamen Nutzung von Gegenständen und Dienstleistungen. Geld steht in der Idealform nicht im Mittelpunkt. Zunächst geht es um den nützlichen Austausch von Ware und Dienstlei-

stung. „Ich biete – ich brauche“ – steht im Vordergrund. Und auch hier gibt es unterschiedliche Ausprägungen: Während einige Modelle darauf basieren, dass der Austausch sofort über die Bühne geht, verfolgen andere Modelle längerfristige Ziele, wie z.B. bei einem Bücherschrank – mal gibt man ein Buch dazu, mal nimmt man eines heraus. Letztlich wird darauf vertraut, dass im Idealfall der Bücherschrank immer gefüllt ist. Möglich sind auch Modelle, die zwar nicht auf Gewinn ausgelegt sind, bei denen aber sehr wohl Geld eine Rolle spielt, die also kostendeckend sein möchten. In der Idealform wollen Anbieter:innen zwar keinen Gewinn, aber auch keinen Verlust machen, das heißt, sie möchten die Kosten, die sie alleine zu tragen hätten, teilen! Ein klassisches Beispiel sind organisierte Mitfahrgelegenheiten wie z.B. über www.blablacar.de. Auf dieser Website findet z.B. Paula, dass Leo am kommenden Samstag um 10 Uhr mit seinem Pkw nach Salzburg fährt. Leo verlangt von allen Mitfahrenden jeweils EUR 10,--. Das kommt Paula jedenfalls günstiger als mit dem Zug. Hier teilt also Leo sein Auto und die Tankkosten! Der Vorteil liegt damit im Aufteilen der Kosten und nicht im Verdienen von Geld! Allerdings ist die Abgrenzung zwischen kostendeckenden und gewinnorientierten Modellen durchaus fließend. So finden sich im Internet mittlerweile Kocheinladungen in private Wohnungen, bei denen der zu zahlende Preis fürs Essen vergleichbar mit jenen von gehobenen Restaurants ist.

Ein ganz eigenes Segment bildet der Bereich des Urban Gardenings, des „Gemeinschaftsgärtnerns“. Hier stellt die Stadt Grünflächen zur Verfügung und fördert die Bewirtschaftung dieser Grünflächen. Mittlerweile gibt es auch zahlreiche private Gemeinschaftsgarten-Projekte. Es hat sich in den letzten Jahren zunehmend auch eine kommerziell geprägte Sharing Economy entwickelt. „Teilen statt besitzen“ ist zum Geschäftsmodell geworden. So verdienen Plattformen wie



Wimdu, Airbnb oder 9-flats an der Vermittlung privater Wohnungen und schaffen damit eine „win-win-win“-Situation – die Person, die ihre Wohnung vermietet, die Plattform, die die Vermietung vermittelt, und die Mieter:innen haben (geldwerte) Vorteile. Die Angebote werden aber auch kritisiert: so bereiten z.B. die Verknappung von Wohnraum oder die Frage nach Steuerhinterziehung Probleme.

Crowdfunding/Crowdinvesting

Ein Sonderfall eines jedenfalls kommerziell geprägten Modells ist das Crowdfunding/Crowdinvesting: Unternehmen sammeln von Privatpersonen Geld entweder, um eine Geschäftsidee zu realisieren oder um einen akuten Finanzbedarf, der nicht oder nicht so günstig von Banken erfüllt wird, zu decken. Dabei kann es auch um sehr viel Geld gehen (innerhalb von 12 Monaten bis zu 2 Millionen Euro für das Unternehmen, üblicherweise nicht mehr als 5.000 Euro für die Verbraucher:innen). Zu beachten ist, dass das Risiko des Verlustes des gesamten investierten Betrages notfalls in Kauf genommen werden muss. Während beim Crowdfunding die Finanzierung aus Hilfsbereitschaft oder aus Leidenschaft für ein Projekt erfolgt und daher die Gegenleistung eher symbolischer Natur ist oder in Form von Sachgütern erfolgt, erwarten sich beim Crowdinvesting die Unterstützer:innen eine Gegenleistung in Form einer Rendite bzw. einer Vergütung in Geld oder auch Firmenbeteiligungen.

Vorteile und Kritik am Crowdfunding

Vor allem kleine und mittlere Unternehmen, die nur schwer eine Finanzierung durch die Bank erhalten, profitieren von dieser Möglichkeit, mittels einer großen Masse an Investierenden ihre Projekte finanzieren zu können. Die Idee klingt gut; dennoch gibt es meist gute Gründe, warum Banken gerade solche Unternehmen nicht finanzieren.

Als die ersten Crowdfunding-Projekte ins Le-

ben gerufen wurden, gab es keine rechtlichen Vorgaben, d.h. ein Unternehmen hat aufgerufen, dass es Geld braucht, und viele Menschen haben dem Unternehmen kleine und größere Beiträge gegeben. So z.B. hat das Finanzierungsmodell des Waldviertler Schuhherstellers Heinrich Staudinger (siehe Zeitungsartikel „GEA“) ausgesehen. Aber gewisse Geschäfte, wie z.B. das Entgegennehmen von Spareinlagen, sind ausschließlich Banken vorbehalten. Dafür benötigen Banken eine Konzession. Sowohl die Finanzmarktaufsicht (FMA) als auch das Höchstgericht untersagten daher diese Art von Unternehmensfinanzierung. Zusätzlich wurde noch beanstandet, dass die veranlagten Gelder nicht der Einlagensicherung unterliegen und damit kein ausreichender Schutz der Anleger:innen gegeben sei. Seit 2015 gibt es das Alternativfinanzierungs-gesetz, das ab einem zu sammelnden Betrag von 250.000 € einen Rechtsrahmen für die alternative Finanzierung schafft. Es ermöglicht eine Unternehmensfinanzierung ohne die Einschaltung von Banken, gleichzeitig aber werden die Geldgeber:innen durch einheitliche Informations- und Veröffentlichungspflichten geschützt. Bei einem Scheitern des Projektes freilich können Totalverluste eintreten.

Linkliste gängiger Plattformen:

www.leila.wien
www.kostnixladen.at
www.flohmarkt.at
<https://foodsharing.at>
www.vinted.at
www.kaesch.at
www.shpock.com
www.willhaben.at
www.hometogo.at
<https://talentetauschkreis.at>
<http://foodcoops.at>
www.couchsurfing.com
www.airbnb.at
www.wimdu.de
www.9flats.com/de

Schulstufe

- Empfohlen für 10./11. Schulstufe

von bis zu 24 Schüler:innen)

- Vorbereiten eines Sesselkreises

Fächerbezug

- Geografie und Wirtschaftskunde, Recht, Wirtschaft, Geschichte und Soziakunde/ Politische Bildung, Deutsch, Religion/Ethik, Biologie und Umwelterziehung, Kommunikation/Projektarbeit/Soziales Lernen, Ökologie

Ablauf

- Gemeinsam wird ein Sesselkreis gestellt.
- Die Lehrkraft verteilt die Satzanfänge und -enden an die Schüler:innen.
- Die Schüler:innen sollen sich im Raum frei bewegen und die:den Kolleg:in mit der richtigen Satzhälfte finden.
- Haben sich die Pärchen gebildet, setzen sich die Schüler:innen im Kreis auf.
- Nacheinander werden die Sätze vorgelesen und die Lehrkraft gibt begleitend jeweils eine kurze Erklärung bzw. Einführung in das Thema Sharing Economy

Unterrichtsphase

- Einführung

Komplexitätsgrad

- Mittel

Anliegen

- Kennenlernen des Begriffs Sharing Economy
- Sharing-Modelle unterscheiden können

Kenntnisse und Fertigkeiten

- Die korrekte Zuordnung von Satzanfängen und Satzenden bestimmen können
- Wesentliche Charakteristika einer Sharing Economy nennen und im Klassenverband erarbeiten können

Dauer

- 15 bis 30 Min.

Unterrichtsmittel

- Material *Sätze bilden – Satzanfänge [1–4]*
- oder Arbeitsblatt *Sätze bilden [1]* (bei Bedarf auch das Material *Sätze bilden – Auflösung [1]*)
- oder Informationen *Sharing Economy [1–5]*

Vorbereitung

- Kopieren der Satzanfänge und Satzenden (Kopiervorlage ist für eine Klassengröße

- **Hinweis:** Die Kopiervorlage ist jeweils so gestaltet, dass die korrekte Zuordnung der Sätze untereinander steht, z.B. Material *Sätze bilden – Satzanfänge [1–4]*, S. 1 von 4: „Grundsätzlich können drei Modelle von Sharing Economy unterschieden werden, nämlich das peer-to-peer-Modell, das business-to-consumer Modell und das consumer-to-business Modell. Weiters gibt es einige Satzanfänge, die mehrere Satzenden mit sich ziehen können.

- Variante ohne Bewegung: Die Schüler:innen finden in Einzelarbeit die passenden Satzanfänge und -enden und verbinden diese auf dem Arbeitsblatt (eine entsprechende Lösung des Arbeitsblattes ist für den Lehrer beigelegt – vgl. Material *Sätze bilden – Auflösung*).
- Variante mit Einbezug der Informationen *Sharing Economy*: Die Schüler:innen lesen in Einzelarbeit die Informationen *Sharing Economy* und markieren die Hauptaussagen (z.B. Markieren von drei Hauptaussagen mit Rufzeichen o.ä.)



Grundsätzlich können drei Modelle von Sharing Economy unterschieden werden, nämlich ...

... das peer-to-peer Modell, das business-to-consumer Modell und das consumer-to-business Modell.

Typisch für Sharing Economy ist, ...

... dass alle Beteiligten einer Nutzungsgemeinschaft oder einem Nutzungsnetzwerk angehören bzw. darauf Zugriff haben.

Mit Collaborative Consumption ist ...

... der gemeinschaftliche Konsum gemeint.



Die Nutzung erfolgt in der Regel zwischen Mitgliedern einer Gemeinschaft, ...

... die über das Internet organisiert sind.

Typisch für Sharing Economy ist, ...

... dass die Teilnehmer:innen rasch auf Angebot und Nachfrage reagieren können.

Übersetzen könnte man Sharing Economy ...

... mit „Ökonomie des Teilens“.



Besitzen bedeutet in der Sharing Economy ...

... ein vorübergehendes Innehaben.

Güter werden in der Sharing Economy ...

... nur vorübergehend oder zeitlich beschränkt genutzt.

Unter Sharing Economy versteht man ...

... die zeitversetzte Nutzung von Gütern, Dienstleistungen oder Finanzmitteln.



Oft wird ein Vertrauenssystem aufgebaut,
indem ...

... ein Online-Bewertungssystem soziale
Kontrolle und den Aufbau von
Vertrauen und Reputation ermöglicht.

In den meisten Fällen von Sharing
Economy ...

... wird eine Vermittlungsgebühr,
eine Provision oder ein Mitgliedsbeitrag
eingehoben.

Charakteristisch für diese Form des Wirt-
schaftens sind ...

... das zeitlich beschränkte Besitzen oder
der vorübergehende Zugriff auf materielle
und immaterielle Güter.

Grundsätzlich können drei Modelle von Sharing Economy unterschieden werden, nämlich ...

... der gemeinschaftliche Konsum gemeint.

Mit Collaborative Consumption ist ...

... dass die Teilnehmer:innen rasch auf Angebot und Nachfrage reagieren können.

Die Nutzung erfolgt idR zwischen Mitgliedern einer Gemeinschaft, ...

... wird eine Vermittlungsgebühr, eine Provision oder ein Mitgliedsbeitrag eingehoben.

Übersetzen könnte man Sharing Economy ...

... ein Online-Bewertungssystem soziale Kontrolle und den Aufbau von Vertrauen und Reputation ermöglicht.

Besitzen bedeutet in der Sharing Economy ...

... die zeitversetzte Nutzung von Gütern, Dienstleistungen oder Finanzmitteln.

Typisch für Sharing Economy ist ...

... das peer-to-peer Modell, das business-to-consumer Modell und das consumer-to-business Modell.

Unter Sharing Economy versteht man ...

... ein vorübergehendes Innehaben.

Oft wird ein Vertrauenssystem aufgebaut, indem ...

... die über das Internet organisiert sind.

In den meisten Fällen von Sharing Economy ...

... mit „Ökonomie des Teilens“.

Grundsätzlich können drei Modelle von Sharing Economy unterschieden werden, nämlich ...

1

2

... der gemeinschaftliche Konsum gemeint.

Mit Collaborative Consumption ist ...

2

6

... dass die Teilnehmer:innen rasch auf Angebot und Nachfrage reagieren können.

Die Nutzung erfolgt in der Regel zwischen Mitgliedern einer Gemeinschaft, ...

3

9

... wird eine Vermittlungsgebühr, eine Provision oder ein Mitgliedsbeitrag eingehoben.

Übersetzen könnte man Sharing Economy ...

4

8

... ein Online-Bewertungssystem soziale Kontrolle und den Aufbau von Vertrauen und Reputation ermöglicht.

Besitzen bedeutet in der Sharing Economy ...

5

7

... die zeitversetzte Nutzung von Gütern, Dienstleistungen oder Finanzmittel.

Typisch für Sharing Economy ist ...

6

1

... das peer-to-peer Modell, das business-to-consumer Modell und das consumer-to-business Modell.

Unter Sharing Economy versteht man ...

7

5

... ein vorübergehendes Innehaben.

Oft wird ein Vertrauenssystem aufgebaut, indem ...

8

3

... die über das Internet organisiert sind.

In den meisten Fällen von Sharing Economy ...

9

4

... mit „Ökonomie des Teilens“.

Schulstufe

- Empfohlen für 10./11. Schulstufe

Fächerbezug

- Geografie und Wirtschaftskunde, Recht, Wirtschaft, Geschichte und Soziakunde/ Politische Bildung, Deutsch, Religion/Ethik, Biologie und Umwelterziehung, Kommunikation/Projektarbeit/Soziales Lernen, Ökologie

Unterrichtsphase

- Erarbeitung

Komplexitätsgrad

- Komplex

Anliegen

- Kennenlernen verschiedener Sharing Economy Beispiele aus der Praxis und Zuordnen der Rollen (Verbraucher:in, Unternehmen)
- selbstständige Recherche und Aufbereiten einer Kurzpräsentation in Kleingruppen
- Vorstellen der Ergebnisse

Kenntnisse und Fertigkeiten

- Einen Zeitungsartikel in Kleingruppen analysieren und beurteilen können
- Eine kurze Zusammenfassung mit wesentlichen Eckdaten zum Sharing Economy Beispiel erstellen können
- Die Zuordnung des Beispiels zu dem entsprechenden Sharing Economy Modell (peer-to-peer/business-to-consumer/consumer-to-business) ableiten und begründen können

Dauer

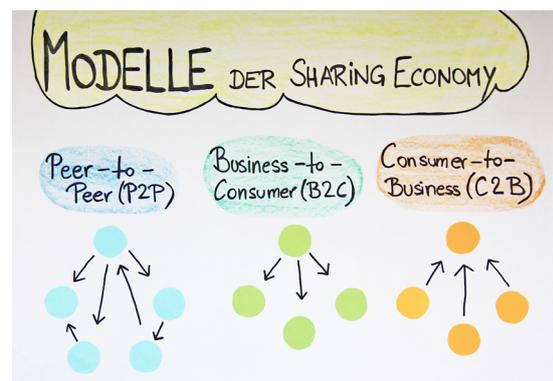
- gesamt 50 bis 90 Min., davon
- Teil 1 Recherche und Plakate: 20 bis 40 Min.
- Teil 2 Präsentationen: 30 bis 50 Min.

Unterrichtsmittel

- Material *Zeitungsartikel* (= 13 Zeitungsartikel zu verschiedenen Sharing Beispielen aus der Praxis)
- Hintergründe *Zeitungsartikel* (= zu jedem Zeitungsartikel ergänzende Informationen für die Lehrkraft)
- Plakatpapier und Plakatstifte

Vorbereitung

- Die Lehrkraft wählt passende Zeitungsartikel aus (vgl. Material *Zeitungsartikel*) und überprüft diese auf Aktualität.
- Kopieren der Zeitungsartikel, sodass jeder Kleingruppe ein Artikel zur Verfügung steht und bearbeitet werden kann.
- Die Lehrkraft bereitet sich bei Bedarf detaillierter vor. Die Hintergründe *Zeitungsartikel* beinhalten für jeden Artikel eine kurze Beschreibung der Sharing-Beispiele, Charakteristisches sowie Vor- und Nachteile mit Kritikpunkten.
- Flipchart oder Tafelbild mit den drei Modellen (peer-to-peer/business-to-consumer/consumer-to-business) erstellen z.B. wie hier abgebildet:



- Ev. Bereitstellen von PCs/Nutzung der Smartphones



Ein grünes Stückchen Josefstadt

Grätzel-Kaiser: Beim „Urban Gardening“ lernen einander Nachbarn kennen – das nützen vor allem Zugezogene.

Vor gut fünf Jahren zog Architektin Katinka Strzeletz von Münster nach Wien. Eigentlich war der Aufenthalt nur für ein Jahr geplant, aber weil es ihr in der Stadt so gut gefiel, beschloss sie zu bleiben. Der einzige Umstand, mit dem sie in ihrer neuen Heimat Probleme hatte: Sie lernte einfach keine Österreicher kennen. Bis Strzeletz zufällig in der Tigergasse vorbeilief.

Mitten im dicht besiedelten Achten, auf halbem Weg zwischen der viel befahrenen Lerchenfelder Straße und der ebenso frequentierten Josefstädter Straße, ranken sich im kleinen Tigerpark meterhohe Tomatenstauden neben Büscheln von Petersilie und kleinen, dunkelroten Walderdbeeren. In einem Bezirk, in dem Grünflächen aus Platzgründen eher Mangelware sind, hat der Verein „Asphaltpiraten“ ein kleines Refugium für Hobbygärtner geschaffen.

Kommunikativ

„Gärtnern bringt die Leute zusammen“, weiß Caroline Sommerfeld-Lethen, Koordinatorin des 2012 gegründeten Gartens. Und zwar verbindet es nicht nur jene, die hier ihr Beet haben (Am Tigerplatz gibt es 23 Beete, im nahen Zweigarten in der Pfeilgasse sind es 45.), sondern schafft auch Gespräche mit Passanten, die beim Vorbeispazieren neugierig werden. Wie es auch bei Strzeletz der Fall war – seit diesem Frühjahr betreut die 30-Jährige ihr eigenes Beet, auf dem sie Mangold, Minze und Tomaten aus Spanien anbaut. Die Gartenarbeit sei aber nur ein Aspekt ihrer Arbeit im Grünen – dazu kommt die Möglichkeit, endlich mit anderen Josefstädtern ins Gespräch zu kommen.

Um die Kommunikation weiter zu steigern, sind ab Juli mehrsprachige Lesungen im Garten

geplant. Der erste Teil wird auf Englisch und Spanisch gehalten werden; Letzteres übernimmt Strzeletz Ehemann, der gebürtiger Spanier ist.

Zwerggarten

Ähnlich wie Katinka Strzeletz hat es die 43-jährige Biologin Astrid Hammer aus beruflichen Gründen von Deutschland nach Wien verschlagen. Hammer kümmert sich im Tigergarten vor allem um den „Zwerggarten“, jenes Beet, das immer mittwochs von rund 15 Kindern einer nahe gelegenen Kinderkrippe besucht wird; die Walderdbeeren naschen und „sich über jeden entdeckten Regenwurm freuen“, erzählt Hammer. Selbst in einem Haus mit großem Garten aufgewachsen, findet Hammer es vor allem für Stadtkinder wichtig, viel Kontakt zur Natur zu haben. Caroline Sommerfeld-Lethen ergänzt: „Damit die Kinder lernen, dass es Erdbeeren nicht nur im Supermarkt gibt.“

Straßenbelebung

Der Josefstädter Tigergarten ist dabei nur ein Projekt der „Asphaltpiraten“. Dieser Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, den öffentlichen Raum im Allgemeinen kommunikativer zu machen. So findet in der Langen Gasse seit April immer samstags ein Biomarkt statt. Und auch Public Viewings in der Albertgasse hat es bereits gegeben.

Kurier, 22.6.2014 (gekürzt)

Anmerkungen



Seit einem Jahr Tauschen statt Kaufen im Kost-Nix-Laden

Der Kost-Nix-Laden in Friesach ist ein Geschäft, das eigentlich keines ist, denn es funktioniert ohne Geld. Und das seit einem Jahr gut. Waren werden getauscht, statt gekauft.

Es ist das Prinzip des Gebens und Nehmens: Leute kommen und bringen in den Kost-Nix-Laden, was sie nicht mehr brauchen, andere holen sich davon, was sie brauchen. „Es funktioniert gut“, sagt Sladana Kerschbaumer, die gemeinsam mit Edeltrude Linhart den Kost-Nix-Laden in Friesach leitet.

Den Laden gibt es nun seit einem Jahr, er hat immer Freitag und Samstag geöffnet, alle Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich. Man könnte noch zusätzliche Tage offen halten, erklärt Kerschbaumer, der Bedarf ist gegeben. „An den zwei Tagen ist die Hölle los.“

Bis zu 150 Kunden zählt man da. Einen wesentlichen Anteil daran haben die Asylwerber, die nun im Einzugsgebiet des Kost-Nix-Ladens untergebracht sind – in Friesach selbst, Straßburg, Althofen oder auch im steirischen Dürnstein.

Nehmen mit Bedacht

Angebot und Nachfrage verändern sich auch saisonal und je nach Bedarf. Zurzeit werden Socken, Hauben, Handschuhe, Winterjacken, Schreibmaterial, Schuhe für Männer und Fahrräder benötigt. Ansonsten gibt es alltägliche Gebrauchsgüter, Sportartikel, Kleidung, Kindersachen. Lebensmittel führt man keine. Der Kost-Nix-Laden funktioniert nicht, würden viele zu viel nehmen und wenige zu wenig bringen. Aber: „Wir beobachten Kunden, die nehmen zuerst einmal sehr viel mit“, erzählt Kerschbaumer. „Und irgendwann ist die Wende da und sie bringen sehr viel.“

Die Kundenschichten sind gemischt. Vom Akademiker, der bringt, was er nicht mehr braucht, und ein Buch mitnimmt, bis zur Mutter, die Sachen ihres Kindes abgibt und nach Kleidung in der nächsten Größe sucht. Was übrig bleibt, wird gespendet. Bis nach Wien in die Obdachlosenunterkunft „Die Gruft“ reicht das Netzwerk. Und auch das organisieren die Mitarbeiter.

Aber der Laden ist auch Begegnungsort für Menschen. Kerschbaumer: „Ältere kommen immer wieder zum Reden, Kaffee trinken.“ Asylwerber suchen ebenso auf diese Art den Kontakt. Das ist dann der soziale Aspekt des Kost-Nix-Ladens. Er erfordert von den Mitarbeitern viel Engagement, Feingefühl und Zeit.

Kleine Zeitung, 25.11.2015 (gekürzt)

Ergänzung

Nachdem manche Güter wie beispielsweise Kleidung in übermäßiger Zahl abgegeben wurden, änderte der Kost-Nix-Laden 2020 seine Waren Annahme- und Abgabestrategie hinsichtlich stärkerer Bedarfsorientierung. So wird die Warenannahme auf die wirklich notwendigen, unentbehrlichen Güter des täglichen Bedarfs beschränkt. Die Annahmeliste wurde entsprechend überarbeitet, um einem nicht bewältigbaren Überschuss mancher Güter vorzubeugen. Darüber hinaus führte der Kost-Nix-Laden in Friesach zu einigen Nachahmern in Nachbargemeinden.

Mein Bezirk.at, 17.02.2020 (gekürzt)

Mittlerweile wurde der Name des Kost-Nix-Laden, entsprechend seiner Zielsetzung, in „Mehrwert-Laden“ geändert.

Anmerkungen



Airbnb-Boom lässt Mietpreise in Metropolen explodieren

Das stetige Wachstum der Homesharing-Branche bereitet Großstädten Kopfschmerzen – und treibt Mietpreise nach oben.

Eine Nacht im minimalistischen Künstlerstudio in Brooklyn, ein Wochenende in einer authentischen Wohngemeinschaft in Barcelona – das Angebot der Flatsharing-Plattform Airbnb ist für viele nicht mehr nur kostengünstigere Alternative zu traditionellen Hotels, sondern schlicht gar nicht mehr wegzudenken. Doch die Vorzüge eines Airbnb-Urlaubs scheinen sich anderweitig zu rächen: Nun soll der globale Tourismusgigant den Einwohnern von New York Extramietkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Dollar beschert haben.

Eine Studie macht die steigende Beliebtheit von Homesharing-Plattformen wie Airbnb für die überhandnehmende Knappheit an erschwinglichem Wohnraum und kontinuierlich steigende Mieten mitverantwortlich. Zwischen 2009 und 2016 stiegen New Yorker Mieten im Durchschnitt um 25 Prozent oder 279 US Dollar pro Monat.

Airbnb frisst Wohnraum

Der Anstieg der Mieten und die Anzahl an Airbnb-Anzeigen seien eng miteinander verknüpft, erklärten Forscher des New-York-City-Comptroller-Büros.

Sie errechneten, dass es eine Mietpreiserhöhung um 1,58 Prozent nach sich ziehe, wenn die Menge der Airbnb-Inserate in einer Nachbarschaft um einen Prozentpunkt steige.

Die Studie kalkulierte, dass sich diese Preiserhöhungen stadtweit auf Gesamtmehrkosten für Mieter von etwa 616 Millionen Dollar belaufen. Die Forscher ließen etliche andere Faktoren in ihre Rechnungen miteinfließen, wie etwa den

Aufstieg eines Stadtteils zur Trendnachbarschaft oder die Auswirkungen neuen Wohnungsbaus auf Angebot und Nachfrage.

Die Hypothese ist, dass Airbnb-Inserate das Angebot an Wohnraum reduzieren, was in den verbleibenden Mietobjekten steigende Mietpreise zur Folge hat. Airbnb bestreitet dies seit Jahren. Das amerikanische Unternehmen mit Sitz in San Francisco bezeichnete die Ergebnisse der Studie als „falsch“ und warf den Forschern vor, lediglich auf der Suche nach einem Sündenbock für New Yorks hartnäckige Wohnungskrise zu sein.

[...]

Großstädte wehren sich

Auch anderen Städten wird Airbnb neben konkurrierenden Plattformen wie Wimdu und Housetrip ein immer größerer Dorn im Auge.

Forscher der Technischen Universität Wien schätzten letztes Jahr, dass durch Airbnb bereits etwa 2000 Wohnungen in Wien dauerhaft zweckentfremdet und dem Wohnmarkt entzogen wurden. Die Mär von durchschnittlichen Privatpersonen, die ihre Einkünfte nur geringfügig durch gelegentliches Vermieten von Zimmern online aufstocken, hat mit der Realität herzlich wenig zu tun.

Immer mehr Großstädte, allen voran Barcelona, Berlin und Paris, versuchen gegen professionelle Massenanbieter von Airbnb-Apartments, die ganze Stadtteile gesellschaftlich aushöhlen können, vorzugehen.

Geldstrafen für illegale Inserate

Die katalanische Regierung erlaubt nur noch Listings, die bei der lokalen Tourismusbehörde registriert wurden, und verhängt hohe Geldstrafen für illegale Airbnb-Inserate in Barcelona, die mithilfe einer wachsenden Truppe von Ermittlungsbeamten aufgespürt werden sollen.



Amsterdam, wo Mieten in vielen Gegenden für dauerhafte Bewohner unbezahlbar geworden sind, greift zu ähnlichen Mitteln und erlaubt nun nur noch den Besitzern einer Immobilie die Vermittlung von Wohnraum über Airbnb.

Paris, eine der beliebtesten Destinationen der Plattform mit etwa 65.000 Inseraten, hat dem Homesharing ebenfalls den Kampf erklärt. Das florierende Airbnb-Geschäft machte aus einfachen Wohnungen Spekulationsobjekte zu stetig kletternden Preisen. Pariser Behörden sahen sich gezwungen, den Betrieb zu drosseln: Seit November 2017 sind Kurzzeitvermietungen auf maximal 120 Tage im Jahr beschränkt.

Im März kündigte die französische Regierung sogar saftige Geldbußen von 5.000 Euro für jedes neue Airbnb-Inserat ohne offizielle Registrierungsnummer an.

In Österreich lassen derartige Maßnahmen derweil noch auf sich warten. In Wien-Alsergrund beispielsweise wird ein möbliertes WG-Zimmer auf Airbnb für derzeit 1.059 Euro im Monat angeboten – ein Monatsrabatt von 27 Prozent ist hier schon mit inbegriffen.

Der Standard, online, Artikel von Jedidajah Otte, 05.05.2018

Ergänzung

Vermietung via Airbnb nur mit Gewerbeberechtigung

Wer in Wien eine Wohnung via Onlineplattform an Tourist:innen vermietet, braucht eine Gewerbeberechtigung. Das legt eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs nahe, wie die Tageszeitung „Die Presse“ berichtet. Das Höchstgericht verschärft damit die Vorschriften für die Onlinevermietung.

Quelle: orf.at, <https://orf.at/stories/3131139>, 28.03.2024

Die Richter:innen des Verwaltungsgerichtshofes bestätigten das Verbot der regelmäßigen, kurzfristigen Vermietung zu gewerblichen Zwecken

im Jahr 2022. Eine Wiener Hauseigentümerin, die mehrere Wohnungen im 1. Bezirk regelmäßig kurzfristig vermietete, beanstandete die getroffene Einstufung als gewerbliche Nutzung. Der Verwaltungsgerichtshof stellte jedoch klar, dass das Haus in einer Wiener Wohnzone liege und daher sei eine gewerbliche Nutzung in dieser Hinsicht in diesem Bereich nicht erlaubt sei. 2018 wurden die Wiener Wohnzonen eingeführt um die kurzfristige Vermietung zurückzudrängen. Nicht betroffen sind Fälle, in denen Personen ihren eigentlichen Wohnraum nur gelegentlich vermieten, solange die eigene Nutzung zu Wohnzwecken überwiege.

Quelle: Der Standard, www.derstandard.at/story/2000138244773/hoechstgericht-bestaetigt-airbnb-in-wiener-wohnzonen-verboten, 28.03.2024

Darüber hinaus soll mit Sommer 2024 eine Verschärfung der Wiener Bauordnung in Kraft treten. Die touristische Vermietung einer Wohnung für länger als 90 Tage wäre dann nur noch mit einer Ausnahmegewilligung möglich. Diese Regelung soll auch für Wohnungen außerhalb der Wiener Wohnzone gelten.

Quelle: Der Standard, www.derstandard.at/story/3000000182984/wohnungen-duerfen-in-wien-nur-noch-90-tage-an-touristen-vermietet-werden, 28.03.2024

Mit Stand November 2023 ist Airbnb in über 100.000 Städten in 220 Ländern weltweit vertreten. Die Zahl der Gästeankünfte beträgt rund 1,5 Milliarden seit der Gründung der Plattform 2008. Rund 4 Millionen Gastgeber:innen bieten Unterkünfte an.

Quelle: Statista.com, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/419494/umfrage/globaler-ueberblick-von-airbnb>, 28.03.2024

Anmerkung: Das Schweizer Start-Up Housetrip wird mittlerweile von der US-amerikanischen Touristikwebsite Tripadvisor betrieben.

Anmerkungen



Wie es mit Uber in Wien weitergeht

Uber könnte schon am Freitag wieder in Wien weiterfahren. Doch die Probleme des Dienstes werden damit nicht verschwinden.

Nach der einstweiligen Verfügung gegen Uber zeigte sich der US-Konzern ungewohnt zuversichtlich. Bereits in wenigen Tagen und mithilfe weniger Anpassungen solle es weitergehen. Am Donnerstag folgte für Uber-Fahrer ein erstes Update: Schon am Freitagabend soll der Betrieb wieder aufgenommen werden. Doch wie ist das möglich? Und wieso hat Uber erst jetzt Anpassungen vorgenommen? Hier sind die wichtigsten Fragen zur Uber-Rückkehr.

Wieso durfte Uber nicht weiterfahren?

Uber wird seit seinem Wien-Start 2014 von Wirtschaftskammer, Taxi-Unternehmen und Gesetzgebern kritisch beäugt. Der Vorwurf: Uber bietet die gleichen Dienste wie ein Taxi-Unternehmen an, hält sich aber nicht an deren Spielregeln. Laut Uber sei man lediglich ein Vermittler und arbeite mit Mietwagen-Unternehmen zusammen. Diese sind nicht so streng reguliert wie Taxis – vor allem bei den Preisen hat man mehr Freiheiten, müssen aber nach jeder Fahrt zur Betriebsstätte zurückkehren. Es gibt jedoch eine Ausnahme: Wenn man auf dem Rückweg zur Betriebsstätte einen Auftrag erhält, darf man diesen annehmen.

Uber nutzte diese Spielregel, um mit Mietwagen taxi-ähnliche Dienste anzubieten. Bereits im Vorjahr wurden gegen mehrere Uber-Partner einstweilige Verfügungen verhängt, die sich nachweislich nicht an diese Regel hielten. Am Mittwoch verhängte das Handelsgericht Wien nun auch eine einstweilige Verfügung direkt gegen Uber. Der Antrag wurde von Taxi 40100 eingebracht.

Wie könnte Uber weiterfahren, ohne gegen das Gesetz zu verstoßen?

Die Mietwagenfahrer müssten stets nach einer abgeschlossenen Fahrt zur Betriebsstätte zurückkehren – das wäre in Anbetracht der relativ niedrigen UberX-Preise für viele Fahrer unwirtschaftlich, da sich die Zentralen oftmals am Stadtrand oder außerhalb Wiens befinden. Denkbar wäre eine Lösung in der App, die tatsächlich nur neue Fahrten zulässt, wenn sich diese auf dem Rückweg zur Betriebsstätte befinden. Ob Uber eine derartige Funktion bereits nach zwei Tagen in der App implementiert hat und ob die Uber-Partner damit glücklich wären, scheint zweifelhaft.

Denkbar wäre auch, dass Uber auf den Dienst UberX verzichtet und stattdessen als Vermittler für Taxis auftritt. Damit wäre der Preisvorteil gegenüber der Konkurrenz verloren, rechtlich befände man sich aber auf der sicheren Seite. In Deutschland tritt das Unternehmen bereits seit 2014 mit Uber Taxi auf.

Die wohl risikoreichste Variante wäre die derzeit kolportierte Änderung der Geschäftsbedingungen, bei der man die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln an die Fahrer abgibt. Rechtsexperten zweifeln, ob das Vorgehen von Uber damit gedeckt wäre. Zudem würden die Fahrer damit ein erhebliches Risiko tragen, da hohe Strafen bei Verstößen drohen.

Wieso sorgt das Uber-Aus für dermaßen große Aufregung?

Obwohl keine offiziellen Zahlen bekannt sind – Uber spricht lediglich von „tausenden Österreicher:innen“, die den Dienst täglich nutzen, wurde die App in Wien offenbar intensiv genutzt. Taxi 40100, das die einstweilige Verfügung gegenüber Uber erwirkt hat, sah sich nach dem Urteil mit einem Shitstorm konfrontiert und musste kurzfristig sogar seine Facebook-Seite offline



nehmen. Zuletzt häuften sich auch Berichte von Uber-Fahrern, die sich in ihrer Existenz bedroht sehen.

[...]

Hat Uber auch andere Probleme?

Ja, auch in zahlreichen anderen europäischen Ländern wird über die Rechtmäßigkeit von Uber vor Gericht verhandelt. Zuletzt wurde Uber aus London verbannt, der Konzern kündigte Einspruch gegen die Entscheidung an. Ubers Ridesharing-Dienst UberPop, bei dem man Fahrgäste in privaten Fahrzeugen mitnehmen kann, wurde in mehreren Ländern, unter anderem Italien, Deutschland und Frankreich, verboten. Aus Bulgarien, Tschechien, Dänemark und Ungarn wurde der Dienst ebenfalls verbannt.

Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Vorjahr hatte ebenfalls weitreichende Folgen für das Unternehmen. Demnach sei Uber nicht ausschließlich als Vermittler einzustufen, man biete selbst Verkehrsdienstleistungen an. Obwohl sich die Entscheidung lediglich auf den Dienst UberPop in Spanien beschränkte, sehen viele Experten darin eine Signalwirkung für die Rechtsprechung. Uber könnte damit gezwungen werden, nicht mehr ausschließlich als Vermittler aufzutreten, sondern müsste ebenfalls um eine Mietwagen- oder Taxi-Lizenz ansuchen. Anfang April wurde das Urteil erneut vom EuGH bestätigt, dieses Mal wurde um UberPop in Frankreich gestritten. Auch die Wirtschaftskammer bereite bereits eine entsprechende Klage vor.

futurezone.at, Artikel von Michael Leitner, 27.04.2018

Ergänzung

Im Österreichischen Nationalrat wurde im Juli 2019 beschlossen, dass es künftig statt getrenntem Taxi- und Mietwagengewerbe nur noch ein gemeinsames Gewerbe geben wird. Demnach ist Uber gezwungen, sich den Spielregeln

der Taxibranche zu unterwerfen.

Quelle: Der Standard, www.derstandard.at/story/2000106898993/uber-ist-jetzt-ein-reisebuero-in-oesterreich-und-steuert-auf, 28.03.2024

Durch das Inkrafttreten der Reform des Gelegenheitsverkehrsgesetzes zum Beginn des Jahres 2021 wurden Taxis und Mietwagen zu einem Einheitsgewerbe zusammengelegt. Damit geht einher, dass ein Taxischein Voraussetzung ist, um die Uber-App weiterhin als Fahrer:in nutzen zu können.

www.uber.com/at/en/drive/requirements/, 28.03.2024

Laut Uber-Chef Martin Essl würden durch diese höheren Hürden einige Tausend Taxifahrer:innen in Wien fehlen. Nachdem die Corona-Pandemie die Nachfrage nach der Fahrdienstleistung stark zurückgehen ließ, sei die Nachfrage nun wieder da, wengleich noch nicht auf dem Vorkriseniveau.

www.vienna.at/uber-klagt-ueber-fehlende-taxifahrer-in-wien/7464838, 28.03.2024

Neben Wien ist Uber in Graz, Salzburg und seit 2023 auch in Innsbruck aktiv.

<https://tirol.orf.at/stories/3221954>, 28.03.2024

Aufgrund stetig gestiegener Nachfrage hat Uber im Jahr 2023 nach vielen Verlustjahren einen Überschuss erzielt. Der Fahrdienstvermittler weitet sein Angebot auf die Stadt Linz aus.

www.derstandard.at/story/3000000207148/uber-erreicht-nach-vielen-verlustjahren-die-gewinnschwelle, 28.03.2024

Anmerkungen



Die ganze Welt zu sich nach Hause holen

Yannick und seine Freundin Theresa nehmen regelmäßig Couchsurfer auf. Dabei geht es auch um gegenseitigen Austausch.

Menschen aus aller Welt stellen auf der Internetplattform Couchsurfing Reisenden zum Übernachten ihr Sofa zur Verfügung und bieten eine Gelegenheit, in einer anderen Stadt, in einem anderen Land hinter die Kulissen zu schauen. „Wer nur nach einer kostenlosen Unterkunft sucht, hat Couchsurfing nicht richtig verstanden“, meint Yannick, der in seiner Wohnung in der Nähe des Freisinger Bahnhofs zusammen mit seiner Freundin Theresa regelmäßig Couchsurfer aufnimmt, ihren vollen Namen wollen sie nicht in der Zeitung sehen. „Es geht um gegenseitigen Austausch. Reisende haben fast immer viele Geschichten zu erzählen, oft unterhalten wir uns bis in die Nacht mit unseren Gästen. So kann man sich die ganze Welt nach Hause holen.“ [...] „In den anderthalb Jahren, in denen wir bisher gehostet haben, hatten wir aber noch nie Probleme“, erzählt Theresa. [...]

Couchsurfer dürfen bei Yannick und Theresa alles benutzen. „Sie sollen sich wie zuhause fühlen“, meint Theresa. Wenn ihre Gäste länger bleiben, geben sie ihnen einen eigenen Wohnungsschlüssel. [...] Couchsurfing, findet Yannick, erfordere eben eine gewisse Grundgelassenheit. Dass Theresa und er noch keine negativen Erfahrungen gemacht haben, liegt seiner Meinung nach daran, dass sie nur ungefähr die Hälfte aller Anfragen, die sie bekommen, annehmen und ihre Gäste sorgfältig auswählen. „Wir erwarten, dass sich die Leute unser Profil angeschaut und nicht die gleiche Nachricht an mehrere Hosts verschickt haben. Auch wer sein eigenes Profil nicht vollständig ausgefüllt hat, bekommt von uns in der Regel eine Absage.“

Nach jedem Aufenthalt werden Gast und Gastge-

ber dazu aufgefordert, sich gegenseitig eine Bewertung zu schreiben, die nicht gelöscht werden kann und für alle sichtbar ist. Das soll anderen Nutzern Sicherheit geben. „Es kann aber auch jemand mit null Referenzen ein guter Host oder Surfer sein, schließlich hat jeder einmal angefangen. Mir ist der Ton der Anfrage wichtiger“, meint Yannick. Der Betreiber der Website bietet an, die Identität durch eine einmalige Zahlung verifizieren zu lassen. „Das sagt aber nichts über die Persönlichkeit aus“, findet Yannick.

Seit das Internetportal 2004 online ging, ist es stark gewachsen. Mehr als zehn Millionen Menschen haben sich registriert. Für viele ist es nicht das, was es einmal war. „Manche der ursprünglichen Couchsurfer ziehen sich inzwischen auf Plattformen wie Trustroots zurück, wo man eingeladen werden muss, um Mitglied werden zu können“, erzählt Yannick.

„Couchsurfing beruht auf indirekten Gefallen ohne Gegenleistung“, sagt Theresa. „Irgendwann schließt sich der Kreis. Wir erwarten keine Mitbringsel, nur dass die Leute Lust haben, sich ein bisschen zu unterhalten, aber auch Verständnis, wenn wir mal viel zu tun haben und uns nicht so viel Zeit für sie nehmen können.“

Wie die meisten Couchsurfingnutzer haben Yannick und Theresa als Surfer angefangen. Später wollten sie etwas von der Gastfreundschaft, die ihnen zuteil geworden ist, zurückgeben. „Unser aufregendstes Erlebnis war, als ein Mann in Vancouver auf unsere Anfrage reagiert und uns angeboten hat, für eine Woche auf seinem Boot mitzufahren“, erzählt Theresa. Manche Couchsurfer organisieren regelmäßig Treffen mit andern Gastgeber und Surfern. In Freising passiert diesbezüglich nicht so viel. „Ich habe aber auch gar nicht so das Bedürfnis, mich mit anderen Hosts auszutauschen, darum geht es ja eigentlich gar nicht“, meint Yannick. sueddeutsche.de, online, Artikel von Luise Helmstreit, 05.12.2017



Tausche Fahrrad gegen Bügeln

Die Wirtschaft, so wie sie ist, funktioniert nicht mehr", sagt der 52-jährige Masseur Toni. Ein alternatives System findet der Wiener beim LETS-Tauschkreis im WUK (Werkstätten- und Kulturhaus) im 9. Bezirk. Waren und Dienstleistungen werden beim LETS-Tauschnetzwerk nicht mit Geld bezahlt, sondern gehandelt. Die Währung ist Zeit. Rund 110 aktive Mitglieder zählt der 1999 gegründete Tauschkreis, Vorbild ist die von Michael Linton 1982 gegründete LETS-Tauschzentrale in Kanada.

Stunde als Einheit

Bei dieser Zentrale, wie auch beim Wiener Netzwerk, werden Waren und Services nicht direkt gehandelt, sondern über eine Plattform verwaltet. "Suche: Helfer für den Wohnungsgroßputz. Zahle: 5 Stunden", lautet etwa eine Anfrage im Online-System. [...]

Talentebörse

Die Gründe, sich an dem alternativen Wirtschaftssystem zu beteiligen, sind unterschiedlich. Für Kraus geht es einerseits darum, Talente anderen Menschen zur Verfügung zu stellen und Beschäftigungen nachzugehen, die man gerne macht, ohne professionell ausgebildet zu sein. Gleichzeitig bekommen Mitglieder die Möglichkeit, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die ihnen sonst zu teuer sind. Kraus selbst bietet seine Computer- und Web-Design-Künste an. Team-Kollege Norbert Strauss kennt sich mit Elektrik aus, Inge Kuhn macht diverse Nährarbeiten. [...]

Zeitwert-Scheine

Für Personen ohne Computer oder zum Handel mit Tauschkreisen außerhalb des Verbunds gibt es zudem gedruckte Zeit-Wert-Scheine. Die eignen sich auch für Nicht-Mitglieder. Kraus: "Ich schenke meiner Freundin öfter Gutscheine." So kann auch sie die Angebote des Tauschkreises in

Anspruch nehmen. Ganz ohne Geld geht es aber doch nicht. Der Mitgliedsbeitrag beträgt neben 2,4 Stunden auch 12 Euro. Kraus: "Schließlich müssen wir auch Dinge bezahlen; wie etwa die Miete für unser Büro."

Hintergrund des Tauschgeschäfts

Funktion: In einem Tauschkreis werden Dienstleistungen und Waren ohne den Einsatz von Zahlungsmitteln miteinander gehandelt.

Entwicklung: Die Vorläufer der Tauschkreise gehen aufs frühe 19. Jahrhundert zurück. Berühmt wurde das Freigeldexperiment in Wörgl in der Zwischenkriegszeit. Das erste LETS (local exchange trading system)-System entstand 1983 in Kanada. Michael Linton gilt als Erfinder dieses modernen Tauschsystems, wo Waren nicht direkt, sondern über eine Plattform miteinander gehandelt werden.

[...]

Kurier, 21.04.2014 (gekürzt)

Hinweis: Weitere Informationen (Tauschkreis-Termine ...) finden sich unter <https://talentetauschkreis.at>.

Anmerkungen



Crowdfunding-Markt wächst weiter

Statistik. Auch im Vorjahr ist der Markt für Schwarmfinanzierungen langsam, aber stetig gewachsen. Rund drei Viertel entfallen auf Immobilienprojekte.

Wien. Der Markt für Crowdfunding und Crowdfunding ist in Österreich auch im Vorjahr weiter gewachsen. Laut Zahlen der Vergleichsplattform Crowdcircus wurden 2018 37,1 Mio. Euro via Schwarmfinanzierung für Unternehmen bzw. Projekte aufgebracht, 2017 waren es 29 Mio. Euro. Seit 2012 summierten sich die auf diesem Weg eingesammelten Geldmittel auf über 100 Mio. Euro.

Die Begriffe Crowdfunding und Crowdfunding werden oft synonym verwendet. Crowdfunding im engeren Sinn hat allerdings eher den Charakter von Spenden, etwa zur Umsetzung von Kunstprojekten oder zur Entwicklung von Prototypen von neuen Produkten. Die Geldgeber bekommen dabei keine Zinsen oder Kapitalbeteiligungen, sondern eine Art ideelle Belohnung. Bei Produktentwicklungen können sie beispielsweise die Ersten sein, die das neue Produkt erhalten.

Crowdfunding ist dagegen eine Form der Geldanlage (siehe oben). Nach Branchen betrachtet, fließt ein Großteil der aufgebrachten Mittel – laut den Zahlen von Crowdcircus waren es gut drei Viertel – in Immobilienprojekte. Dieses Segment ist auch anteilmäßig weiter gewachsen. Die drei größten Plattformen in diesem Bereich sind dagobertinvest, Home Rocket und Rendity.

Immobilien als sicherer Hafen

Beim Immobilien-Crowdfunding können sich Anleger an Bauprojekten beteiligen – mit zum Teil durchaus attraktiven Verzinsungen. Aus Anlegersicht erscheint das weniger riskant als etwa

die Investition in ein Start-up. Für die Bauträger ist das so eingesammelte Geld zwar deutlich teurer als ein Bankkredit, interessant ist diese Finanzierungsform dennoch für sie, weil das Geld aus der Crowd ihnen als Eigenkapital angerechnet wird. Das verbessert ihre Bonität, zusätzlich benötigte Bankkredite werden dadurch billiger. Mitunter eröffnet es ihnen auch die Möglichkeit, mehrere Projekte gleichzeitig zu realisieren.

Aber auch etablierte KMU anderer Branchen sowie Start-ups und stark innovationsgetriebene Unternehmen greifen gern auf Crowdfunding zurück – und auch das wird von heimischen Anlegern durchaus angenommen.

Wer sind die Investoren?

So hat etwa die Plattform Conda, die Projekte aus allen Bereichen anbietet, laut eigenen Angaben über 30.000 registrierte Investoren, davon zwei Drittel aus Österreich. Im Schnitt würden rund 1.200 Euro investiert. Zum Vergleich: Gesetzlich sind im Normalfall bis zu 5.000 Euro pro Projekt erlaubt. Jeder Zweite investiere jedoch in mindestens zwei Unternehmen, heißt es bei Conda. Auch persönliche Merkmale der Investoren hat die Plattform ausgewertet: Demnach sind rund 85 Prozent männlich, über 50 Prozent sind zwischen 25 und 45 Jahre alt. Viele sind selbst Unternehmer, im Management oder in Kreativberufen tätig. Etwa 25 Prozent haben einen akademischen Abschluss. (cka/APA)

Die Presse, 21.01.2019

Ergänzung

Eine Auflistung von weiteren Crowdfunding-Plattformen findet sich unter www.wko.at/oe/information-consulting/finanzdienstleister/crowdfunding-plattformen.

Anmerkungen



Crowdfunding-Ziel für Flüchtlinge in „Macondo“ durch großzügige Unterstützung der BAWAG P.S.K. schon fast erreicht

„Macondo blüht auf“, so heißt ein Gardening-Projekt, das aktuell auf crowdfunding.at der BAWAG P.S.K. Gelder sammelt, um wieder mehr Lebensqualität in den Stadtteil Macondo in Wien Simmering zu bringen, wo seit vielen Jahren Menschen unterschiedlichster Herkunft leben.

Die Bewohner:innen der Siedlung Macondo, von denen viele aus Krisengebieten gekommen sind, betreuen gemeinsam ein Gartengrundstück. Die 30 Familien sind Drittstaatsangehörige, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, die Nationalitäten – wie Afghanistan, Nepal, Pakistan, Syrien – vielfältig. Gerade für die syrischen Flüchtlinge, die erst seit kurzem in Österreich leben, ist ein Anschluss an die Zivilgesellschaft sehr bedeutsam.

„Das Voneinander lernen und das ungezwungene Kommunizieren über gemeinsam Geschaffenes stärken die Gemeinschaft und sorgen für ein Gefühl der Verwurzelung in der neuen Heimat. Damit wird das Selbstbewusstsein gestärkt und das Ankommen im neuen Zuhause erleichtert“, sagte Byron Haynes, CEO der BAWAG P.S.K., anlässlich der Übergabe eines Spendenschecks in Höhe von 3.000 Euro an den Direktor der Diakonie Österreich, Michael Chalupka. Der Spendenscheck, der über die Crowdfunding-Plattform in das Projekt einfließt, soll dem Projekt zusätzlichen Schwung bringen, um das angepeilte Ziel von 6.000 Euro rascher zu erreichen.

„In der derzeitigen weltweiten Flüchtlingskrise geht es immer in erster Linie ums Überleben, um Erst- und Nothilfe für Schutzsuchende. Trotzdem muss immer bedacht werden, dass das Ziel sein

muss, dass die Menschen, die hier Schutz finden, aufleben können und ein Leben in Fülle für sie möglich wird. Jedes Bemühen um Integration von Anfang an ist für sie wesentlich, und deshalb danke ich der BAWAG herzlich dafür, dass sie sich daran beteiligt, dass Menschen nach langer Zeit der Unsicherheit auf der Flucht hier in Österreich und in Macondo wieder aufblühen können“, betont Michael Chalupka, Direktor der Diakonie Österreich.

Das gemeinsame Gärtnern und Arbeiten am Projekt schafft ein „Miteinander“, unabhängig von Kultur, Nationalität und Religion. Obst, Gemüse und vielfältige Gewürze werden gemeinsam geerntet und in gemeinsamen Kochworkshops die Vielfalt der internationalen Küche entdeckt. Zum Abschluss des Projektes soll ein interkulturelles Kochbuch gedruckt werden. Durch das Projekt wird ein Begegnungsraum geschaffen, der einen gegenseitigen Austausch auch zwischen Menschen, die nicht in Macondo ansässig sind, ermöglicht. Das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ trägt nachhaltig dazu bei, dass sich die Bewohner:innen für ihren Ort des Wohnens verantwortlich fühlen. Sie lernen, dass Step by Step alle etwas beitragen können, das Areal Macondo aufblühen zu lassen.

Presseaussendung September 2015, Flüchtlingsdienst Diakonie

Ergänzung

Das angepeilte Ziel von 6.000 Euro wurde mittlerweile erreicht. Weitere Informationen zum Projekt finden sich unter www.crowdfunding.at/project/macondo-bl%C3%B4ht-auf.

Anmerkungen



„Keinen Groschen bezahlt“: Staudinger gibt nicht nach

Schuhrebell Heini Staudinger fordert erneut die Aufhebung einer Geldstrafe, die die Finanzmarktaufsicht über ihn verhängt hat.

Der Waldviertler Schuhrebell Heinrich Staudinger will den Streit mit der Finanzmarktaufsicht nicht beenden. Er denkt nicht daran, die von der Behörde verhängte Zwangsstrafe zu zahlen. Staudinger ist mit der Umstellung seines privaten Finanzierungsmodells in Verzug, hat aber zwischenzeitlich alle Unterschriften seiner Geldgeber beisammen. Parallel bastelt er an einer Genossenschaft. In den vergangenen Tagen seien die letzten drei Unterschriften seiner 185 Darlehensgeber eingetrudelt, sagte Staudinger zur APA. Lediglich zwei hätten ihr Geld zurück gefordert.

Privatpersonen haben dem Schuh- und Möbelhersteller GEA insgesamt 2,8 Millionen Euro geliehen, sie erhalten vier Prozent Zinsen. Nach Rechtsmeinung der FMA ist das ein Bankgeschäft, für das Staudinger eine Konzession bräuchte, die er nicht hat. Der in der Öffentlichkeit ausgetragene Rechtsstreit mit der Aufsicht zieht sich schon seit rund zwei Jahren.

Mit allen Beschwerden abgeblitzt

Mit seinen Beschwerden bei den Höchstgerichten ist Staudinger aber bisher abgeblitzt. Die FMA hatte ihm mehrere Male Strafen angedroht und zuletzt auch 10.000 Euro Bußgeld über den GEA-Chef verhängt. Vom offenen Bußgeld „habe ich nach wie vor keinen Groschen gezahlt“, sagt er. Das hat er auch nicht vor. In einem offenen Brief an die FMA verlangte er diese Woche die Aufhebung der Strafe. Die Finanzmarktaufsicht wird sich davon wohl nicht beeindrucken lassen, sondern ihm, wenn er nicht zahlt, weiter blaue Briefe schicken. Die ersten 10.000 Euro sind bereits im Exekutionsstadium.

Die Finanzaufseher hatten Staudinger verschiedene Möglichkeiten vorgeschlagen, wie er sein Finanzierungsmodell legalisieren könnte, etwa durch die Gründung einer Genossenschaft. Staudinger entschied sich dafür, seine Darlehensgeber eine Nachrangklausel unterzeichnen zu lassen. Im theoretischen Pleitefall würden diese also ganz zum Schluss ausbezahlt. „Die FMA will ohne Zweifel die Banken schützen“, meint der Unternehmer.

Staudinger: Strafen „absurd“

Staudinger sieht sich und sein Unternehmen als „Projektionsfläche für die Hoffnung vieler Menschen, dass etwas Lebensbejahendes in der Wirtschaft möglich ist“. Es könne nicht sein, dass Banken kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wegen der strengeren Kapitalvorschriften (Basel II) keine Kredite mehr gewährten. Gefüllte Warenlager und Firmengebäude zählten heutzutage nichts mehr, daher müssten sich viele KMU nach alternativen Finanzierungsformen wie etwa Crowdfunding umsehen. Derlei unter Strafe zu stellen findet Staudinger „absurd“.

Aktuell ist Staudinger dabei, einen eigenen Genossenschaftsverband zu gründen - abseits der zwei dominierenden Kräfte Raiffeisen und Volksbanken. „Einen freien Verband kann man erst gründen, wenn man von einem der zwei abgelehnt wird“, so Staudinger. Das sei nicht so einfach. „Bei Schulze-Delitzsch (Volksbanken) sind wir schon fünfmal gewesen. Bei jeder zweiten Geschichte hieß es: das geht nicht. Aber abgelehnt wurden wir nicht.“ Bei Raiffeisen habe er es gar nicht probiert. „Das wären imagemäßig Schlechtpunkte“, so Staudinger mit Blick auf seine Klientel.

„Förderungsverein der Primärbanken“

Dennoch hat sich Staudinger mit dem 1991 gegründeten „Förderungsverein der Primärbanken“ zusammengetan, in dessen Vorstand allesamt Raiffeisenbanker sitzen. Die Mitglieder



Airbnb ist ein 2008 im kalifornischen Silicon Valley gegründeter Community-Marktplatz für Online-Buchungen und Vermietungen von Unterkünften oder Entdeckungen.

Charakteristisch ist, dass private Personen ihr eigenes Zuhause bzw. eine dafür extra angekaufte Unterkunft vermieten. Mittlerweile können neben Unterkünften auch Aktivitäten und Erlebnisse aller Art gebucht werden.

Durch die Entwicklungen der letzten Jahre stand Airbnb öfter unter Kritik: In vielen Fällen führten die Angebote zur Zweckentfremdung von Wohnung, aber auch das Thema Datenschutz (zwischen Gast und Gastgeber:in) sowie steuerliche Vorteile gegenüber gewerblichen Hotels und Pensionen wurden bzw. werden diskutiert.

Verhältnis bei der Unterkunftsvermittlung: Drei-Personen-Verhältnis: Hier stehen Verbraucher:in und Verbraucher:in gegenüber, die Abwicklung erfolgt über eine Plattform. A sucht (meist zeitlich beschränkt) Unterkunft, B bietet eine Unterkunft an und Airbnb vermittelt die Unterkunft zwischen A und B.

Gewinn machen alle drei: A erspart sich Geld im Verhältnis zu Preisen bei Hotelzimmer, B bekommt Geld für die Vermietung seiner Wohnung, und Airbnb kassiert Vermittlungsgebühr.

Vorteil/Motivation für mietende Verbraucher:innen:

- vergleichsweise günstig reisen
- Unterkunft oftmals günstiger als in Hotels
- Verbraucher:innen legen keinen Wert auf Service
- Erweiterung des touristischen Angebots („Wohnung“ auch im Ausland, es soll wie zuhause sein, Stadt besser/anders kennenlernen, „wie dort leben“)

Vorteil/Motivation für vermietende Verbraucher:innen:

- Einkunftsquelle
- Wohnung steht nicht leer, sondern wird genutzt
- Kennenlernen von Menschen aus verschiedenen Ländern

Vorteil/Motivation für Airbnb:

- Vermittlung von vorhandenen Gütern
- Provision als Einnahmequelle

Kritikpunkte:

- Umgehen von Steuern
- rechtliche Aspekte, wie z.B. Gewerbeberechtigungen bei Privatzimmervermietung, werden oftmals ignoriert
- Belastung für den Wohnungsmarkt (Wohnraum wird entzogen, wenn dieser gewerbsmäßig vermietet wird)
- extra angekaufte Unterkünfte werden auf Airbnb angeboten, was ebenfalls den Wohnungsmarkt belastet

Anmerkungen



Tauschkreise wie z.B. <https://talenteverbund.at> sind in ganz Österreich verbreitet.

Hier handelt es sich um einen Austausch von Leistungen und Waren ausschließlich zwischen Verbraucher:innen.

LETS steht für Local Exchange Trading System und ist ein gemeinnütziger Verein zur Errichtung eines bargeldlosen Tausch- und Verrechnungssystems, das Mitgliedern den Tausch von Leistungen und Waren ohne Verwendung von Bargeld ermöglicht. Die Währung ist zum Beispiel „Zeit“. Für Personen ohne Computer oder zum Handel mit Tauschkreisen außerhalb des Verbunds gibt es zudem oft gedruckte Zeit-Wert-Scheine. Die eignen sich auch für Nicht-Mitglieder. So können auch sie die Angebote des Tauschkreises in Anspruch nehmen. Der Talenteverbund verwendet z.B. auch noch zusätzlich das Online-Verrechnungssystem „Cyclos“.

Ein Beispiel wäre die Reparatur einer Waschmaschine gegen Leistung einer Massagestunde. Oder frischer, selbstgemachter Hollerblütensirup 0,7 l für 0,5 Stunden. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen und Organisationen.

Vorteil/Motivation = Gewinn:

- Talente anderen Menschen zur Verfügung zu stellen und Beschäftigungen nachzugehen, die man gerne macht, teilweise ohne professionell ausgebildet zu sein
- Gleichzeitig bekommen Mitglieder die Möglichkeit, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die ihnen sonst zu teuer sind (z.B. Graphiker:innen, Webdesigner:innen, etc)

Anmerkungen

Schulstufe

- Empfohlen für 10./11. Schulstufe

Fächerbezug

- Geografie und Wirtschaftskunde, Recht, Wirtschaft, Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung, Deutsch, Religion/Ethik, Biologie und Umwelterziehung, Kommunikation/Projektarbeit/Soziales Lernen, Ökologie

Unterrichtsphase

- Erarbeitung

Komplexitätsgrad

- Mittel

Anliegen

- Kennenlernen verschiedener Sharing Economy Beispiele und Erkennen, wer welche Rollen einnimmt (Verbraucher:in, Unternehmen)

Kenntnisse und Fertigkeiten

- Sharing Economy Beispiele aus der Praxis benennen können
- Zu einem Praxisbeispiel Detailinformationen selbstständig recherchieren und ermitteln sowie am Arbeitsblatt eintragen können

Dauer

- Gesamt 30 bis 60 Min., davon
- Teil 1 Einführung & gemeinsames Sammeln von Beispielen: 10 bis 20 Min.
- Teil 2 Recherche & Fragebogen: 20 bis 40 Min.

Unterrichtsmittel

- Arbeitsblatt *Sharing Economy Beispiele [1]*
- Informationen *Konsument:innen in der Sharing Economy [1-3]*

Vorbereitung

- Das Arbeitsblatt *Sharing Economy Beispiele [1]* in Schüler:innenzahl kopieren.
- Evtl. Bereitstellen von PCs/Nutzung der Smartphones.

Ablauf**Teil 1: Einführung**

- Die Lehrkraft gibt bei Bedarf eine kurze inhaltliche Einführung ins Thema (Was versteht man unter Sharing Economy? Was ist typisch dafür? etc.).
- In einem Lehrkraft-Schüler:innen-Gespräch werden bereits bekannte Sharing-Beispiele/ Praxisbeispiele an der Tafel gesammelt. (Welche Sharing-Modelle kennt ihr schon? Habt ihr vielleicht auch schon einmal angesehen bzw. verwendet?)
- Die gesammelten Beispiele werden ev. durch die Lehrkraft ergänzt und danach zur weiteren Bearbeitung an die Schüler:innen aufgeteilt.

Teil 2: Recherche

- In Einzelarbeit, alternativ in Partnerarbeit, recherchieren die Schüler:innen zu einem Sharing Economy Beispiel aus der vorher gesammelten Liste.
- Auf dem Arbeitsblatt *Sharing Economy Beispiele* werden die Fragen zum gewählten Beispiel beantwortet.

Anmerkungen



Bearbeiter:innen:

Name des Beispiels:

Worum geht es? (z.B. um welche Produkte wie Kleidung, Autos, Lebensmittel)

Wo (in welchem Ort, in welcher Stadt, in welcher Gegend) wird es schon praktiziert?

Gibt es das Sharing-Modell auch in deiner Nähe?

ja

nein

Wenn ja, wo genau und wie heißt es dort?

Beschreibe kurz, wie das Modell funktioniert!

Wer hat einen in Geld messbaren Gewinn? Wer muss etwas bezahlen?

Wo liegen die Vorteile/Kritikpunkte?

Würdest du es gerne nutzen? Käme es für dich in Frage? Warum nicht?

Darfst du es überhaupt nutzen (wenn du z.B. an dein Alter denkst)?



Mündige Konsument:innen

Täglich müssen Konsument:innen eine Vielzahl von Entscheidungen treffen. Das betrifft den alltäglichen Einkauf genauso wie den sicheren Umgang mit ihren Finanzen, den eigenen Wohnraum, die richtige Wahl von Versicherungs- oder Mobilfunkverträgen oder eine Bestellung im Internet.

Konsument:innen sind gefordert, Produkte zu vergleichen, Angebote einzuholen und Kleingedrucktes zu lesen und zu verstehen. Die rasante technische Entwicklung und die Vielfalt des Marktes bringen es mit sich, dass den Konsument:innen unzählige Optionen zur Verfügung stehen und ihnen dadurch eine entscheidende Rolle am Markt zugesprochen wird. Allerdings braucht es viel Zeit, Geduld und vor allem Wissen um ihre Rechte und deren Durchsetzung.

Mündige Konsument:innen, die sich selbst informieren und die richtigen Kaufentscheidungen treffen, gelten als Leitbild der Europäischen Union.

Wer sind Konsument:innen oder Verbraucher:innen?

Hier gibt es unterschiedliche Definitionen:

- ⇒ Im ökologischen Sinn versteht man unter Konsument:innen im Allgemeinen Personen, die Güter verzehren oder verbrauchen.
- ⇒ Im wirtschaftlichen Sinn werden als Verbraucher:innen natürliche Personen bezeichnet, die Dienstleistungen und Waren zur eigenen Bedürfnisbefriedigung käuflich erwerben und konsumieren.
- ⇒ Im rechtlichen Sinn sind Konsument:innen Privatpersonen (natürliche Personen), die mit einem Unternehmen Geschäfte abschließen, ohne dabei selbst ein Unternehmen zu sein.

Was ist nun das eigentliche Problem?

Die sehr schnelle wirtschaftliche und technologische Entwicklung birgt neben vielen Chancen auch große Risiken für Konsument:innen. Dazu kommt, dass eine Privatperson oftmals eine gewisse „Unterlegenheit“ gegenüber einem Unternehmen hat. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass Unternehmen im Geschäfts- und Rechtsverkehr auf Grund ihrer wirtschaftlichen Erfahrungen und ihres Know-How den Verbraucher:innen zum Teil weitaus überlegen sind. In Österreich werden Konsument:innen gegen dieses Ungleichgewicht u.a. durch das Konsumentenschutzgesetz (KSchG) geschützt.

Konsumentenschutzgesetz

Das Konsumentenschutzgesetz (KSchG) dient dem Schutz von Konsument:innen und bildet die rechtliche Grundlage für Geschäfte zwischen Verbraucher:innen und Unternehmen.

Es ist ein Bundesgesetz, das im Jahr 1979 in Kraft getreten ist. Es wurde seither mehrmals geändert und aktualisiert, einerseits wegen des praktischen Bedarfs und andererseits wegen notwendiger Anpassungen an EU-Richtlinien.

Es gliedert sich in drei Hauptstücke. Das erste Hauptstück beschäftigt sich mit besonderen Bestimmungen, wie z.B. mit dem Rücktrittsrecht, der Gewährleistung, der vertraglichen Garantie, dem Transparenzgebot der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem Kostenvoranschlag und besonderen Vertragsarten (Werkverträge, Kautionen, Heimverträge ...). Das zweite Hauptstück behandelt die Verbandsklage. Das dritte Hauptstück fügt noch ergänzende Bestimmungen, z.B. betreffend Maklervertrag oder Reiseveranstaltungen, hinzu.



AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen – oft „Kleingedrucktes“ genannt

Größere Unternehmen wie Banken, Versicherungen, Möbelhäuser oder Elektrohandelsketten verwenden in der Regel vorformulierte Vertragsbedingungen. Diese werden als Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) bezeichnet. Da sie oft schwer leserlich sind, spricht man umgangssprachlich auch vom „Kleingedruckten“. Sie dienen der Klarstellung von Rechtsbeziehungen zu Kund:innen.

Viele Vertragsabschlüsse

Im Laufe eines Konsument:innenlebens spielen viele verschiedene Vertragsarten eine Rolle – das können z.B. Leasing-, Miet-, Dienstleistungs-, Versicherungs- oder Werkverträge sein. Der häufigste Vertragstyp ist jedoch der Kaufvertrag. Nahezu täglich werden von uns Verträge eingegangen. Bei vielen Geschäften verlaufen diese Abschlüsse und deren Durchführung reibungslos. Es kann aber auch zu erheblichen Problemen rund um Verträge kommen.

Wer darf Verträge abschließen? Geschäftsfähigkeit

- ⇒ Kinder unter 7 Jahren sind nicht geschäftsfähig. Sie können nur Kleinigkeiten wie z.B. Süßigkeiten kaufen.
- ⇒ Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren gelten als unmündige Minderjährige und sind beschränkt geschäftsfähig. Sie dürfen altersübliche geringfügige Geschäfte wie z.B. Kauf von Büchern, CDs, etc. tätigen.
- ⇒ Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren gelten als mündige Minderjährige und sind ebenfalls beschränkt geschäftsfähig. Sie können über geschenktes oder selbstverdientes Geld – z.B. Taschengeld, Lehrlingseinkommen – frei verfügen, solange ihr Lebensunterhalt dadurch nicht gefährdet wird. Das Risiko liegt allerdings beim Unternehmen.
- ⇒ Mit 18 Jahren ist man volljährig und damit voll geschäftsfähig.

Die AGB werden je nach Branche als Lieferbedingungen bzw. Hausordnung oder mit anderen, ähnlichen Begriffen beschrieben.

Damit die AGB Gültigkeit erlangen, reicht es aus, wenn sie konkludent (= schlüssig) durch die beiden Vertragsparteien vereinbart werden, d.h. es reicht, wenn man damit rechnen muss, dass es AGB gibt.

Da in den AGB wichtige Bestimmungen, wie Zahlungsbedingungen, Kündigungsmöglichkeiten, Einschränkung der Leistungspflicht oder Preisänderungsmöglichkeiten, festgehalten sind, sollte das „Kleingedruckte“ immer vor der Unterschrift gelesen werden. Oft sind sie jedoch schwer oder unverständlich, da es sich um juristisch ausgeklügelte Formulierungen handelt. Daher sollte man bei Unklarheiten direkt bei dem:der Geschäftspartner:in nachfragen und sich die Antwort schriftlich bestätigen lassen oder sich Hilfe bei einer Konsumentenschutzorganisation holen. Möglicherweise sind auch gar nicht alle Bestimmungen in den AGB zulässig; auch hier können Konsumentenschutzorganisationen wie z.B. der Verein für Konsumentinformation (www.konsument.at), die Arbeiterkammer (www.arbeiterkammer.at), die Internet-Ombudsstelle (www.ombudsstelle.at) oder das Sozialministerium (www.sozialministerium.at) helfen.



Besonderheiten der Sharing Economy

Anders ist die Rechtslage außerhalb des KSchG, also bei Verträgen zwischen zwei Unternehmen, aber auch zwischen zwei Privaten. Diesfalls besteht nämlich z.B. bei Gewährleistungsansprüchen kein prinzipielles Verbot der Einschränkung oder des Ausschlusses.

Die Sharing Economy bewegt sich teilweise in nicht klar geregelten Bereichen, da die Beteiligten auf vielfältige Weise aufeinander treffen. Sie können profitorientiert agieren oder auch nicht, sie können Unternehmer:innen sein oder Konsument:innen, sie können einzeln aufeinander treffen oder als Einzelne mit vielen Akteur:innen zu tun haben. Schließlich können sie einmal Anbieter:innen, einmal Nachfragende sein. vgl. AK-Steiermark (2013). Ökonomie des Teilens. S. 4ff.

Gerade für Jugendliche und junge Erwachsene sind Modelle der Sharing Economy recht attraktiv, jedoch nicht immer durchsichtig und nachvollziehbar. Gerade mündige Minderjährige (Jugendliche von 14–18 Jahren), für die Sharing Modelle mitunter sehr interessant wären, bewegen sich hier aufgrund ihrer beschränkten Geschäftsfähigkeit in unsicheren Gewässern. Viele Sharing-Portale schließen eine Teilnahme unter 18-jähriger von vornherein in ihren AGB aus. Es empfiehlt sich daher auch aus diesem Grund, die AGB vor der Nutzung der Portale genau durchzulesen.

Möchte z.B. ein 16-jähriges Mädchen ihre zu klein gewordenen Kleidungsstücke tauschen oder verkaufen, stellt sich auch zusätzlich die Frage nach der:dem Eigentümer:in dieser Waren. Mündige Minderjährige dürfen grundsätzlich nur dann Waren verbrauchen, verschenken oder verkaufen, wenn sie diese zur freien Verfügung erhalten haben. Sind die Waren aber nur für den Gebrauch bestimmt (z.B. Kleider, Bücher, Spiele, Sportgeräte), so stehen sie nicht zur freien

Verfügung und dürfen auch nicht weiterverkauft werden. Das 16-jährige Mädchen dürfte also die Kleidungsstücke nicht ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten tauschen oder verkaufen.

Privatverkäufe

Besonders oft werden Geschäfte zwischen Privatpersonen über Online-Flohmärkte (z.B. shpock.at, willhaben.at, flohmarkt.at) abgewickelt. Der Sharing-Gedanke der Nachhaltigkeit und sinnvollen Weiter-/Wiederverwendung steht hier im Vordergrund.

Geschäfte zwischen Privatpersonen unterliegen jedoch nicht dem KSchG. Verkäufer:innen können also grundsätzlich die Gewährleistung ausschließen, etwa durch einen entsprechenden Hinweis in der Produktbeschreibung.

Fehlen aber ausdrückliche oder schlüssig zugesicherte Eigenschaften, dann haften auch trotz Gewährleistungsausschlusses die Verkäufer:innen (z.B. Das TV-Gerät wurde mit neuwertig und einwandfreier Funktionalität beschrieben. Beim ersten Anschließen ist das Gerät defekt und lässt sich nicht einschalten.). Vorsicht ist dennoch geboten in der virtuellen und anonymen Welt.

Tipps zu Online-Käufen/Verkäufen

- E-Mails, Screenshots vom Verkaufsangebot aufheben
- Artikel so gut, genau und ehrlich wie möglich beschreiben
- keine Eigenschaften zusichern, die nicht genau überprüft wurden
- keine Vorabüberweisungen
- offensichtlich zu günstige Angebote besonders kritisch hinterfragen
- keine Überweisung über Western Union

Schulstufe

- Empfohlen für 10./11. Schulstufe

Fächerbezug

- Geografie und Wirtschaftskunde, Recht, Wirtschaft, Geschichte und Soziakunde/ Politische Bildung, Deutsch, Religion/Ethik, Biologie und Umwelterziehung, Kommunikation/Projektarbeit/Soziales Lernen, Ökologie

Unterrichtsphase

- Ergebnissicherung

Komplexitätsgrad

- Mittel

Anliegen

- Reflexion der eigenen Bedürfnisse
- Praktisches Beispiel einer Sharing Economy im Klassenverband erproben

Kenntnisse und Fertigkeiten

- Eine gemeinsame Tauschbörse für die Klasse erstellen und gestalten können
- Das Thema Sharing Economy im (Schul-)Alltag integrieren

Dauer

- Gesamt 30 bis 60 Min, davon
- Teil 1 Fragebogen: 10 bis 20 Min.
- Teil 2 Tauschbörse: 20 bis 40 Min.

Unterrichtsmittel

- Material *Tauschbörse* [1]

Vorbereitung

- Die Impulsfragen (siehe unter der Rubrik Ablauf) für das Interview an die Tafel schreiben oder auf eine andere Art visualisieren.
- Das Material *Tauschbörse* [1] kopieren und schneiden.

Ablauf

- Die Schüler:innen finden sich in Pärchen zusammen.
- Gegenseitig führen sie ein Interview und stellen/beantworten sich gegenseitig folgende Fragen, die die Lehrkraft z.B. an der Tafel visualisiert:
 - ⇒ Was könntest du gerade gut gebrauchen oder was würdest du dir demnächst gerne zulegen (z.B. Unterstützung beim Lernen für die Mathe-Schularbeit, neues PC-Spiel, neues Kleid für einen besonderen Anlass, Katzenbetreuung für deinen Urlaub...)?
 - ⇒ Was, schätzt du, würden dich diese Dinge kosten?
 - ⇒ Gibt es andere Möglichkeiten, die Ware oder Dienstleistung zu erwerben?
- Im Anschluss überlegen sie Möglichkeiten einer „Tauschbörse“ für ihre Klasse.
- Im und für den gesamten Klassenverband wird eine Tauschbörse gestaltet (Prinzip: Ich suche... bzw. Ich biete...). Hier können Schüler:innen am Zettel Gesuche bzw. Gebote formulieren und anschließend in der Klasse aufhängen.
- Varianten zur Tauschbörse:
 - ⇒ Es könnte fächerübergreifend mit kreativem Gestalten/technischem Werken gearbeitet werden, um eine komplexere bzw. stabilere Tauschbörse (entsprechende Wandvorrichtung zum Aufpinnen bzw. Aufhängen) für die Klasse zu gestalten.
 - ⇒ Es könnte auch für die Schule eine Tauschbörse gestaltet werden, indem z.B. an einem markanten Platz im Schulgebäude Gebote und Gesuche aufgehängt werden.
 - ⇒ Es könnte eine virtuelle Pinnwand für die Klasse erstellt werden (z.B. <https://de.padlet.com>), die mit Angeboten bzw. Wünschen von den Schüler:innen gefüllt wird.



Ich suche

Ich biete

Name:

Kontakt (TelNr., Mail):

Datum:



Ich suche

Ich biete

Name:

Kontakt (TelNr., Mail):

Datum:

Schulstufe

- Empfohlen für 10./11. Schulstufe

Fächerbezug

- Geografie und Wirtschaftskunde, Recht, Wirtschaft, Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung, Deutsch, Religion/Ethik, Biologie und Umwelterziehung, Kommunikation/Projektarbeit/Soziales Lernen, Ökologie

Unterrichtsphase

- Ergebnissicherung

Komplexitätsgrad

- Einfach

Anliegen

- Reflexion der gelernten Inhalte
- Förderung des kreativen Schreibens (oder des kreativen Darstellens)

Kenntnisse und Fertigkeiten

- Eine persönliche Sharing Story entwerfen und kreieren können

Dauer

- 20 bis 60 Min.

Unterrichtsmittel

- keine

Vorbereitung

- Die Lehrkraft überlegt im Vorfeld, welche Art des Schreibens für die Schüler:innen möglich ist bzw. ob und welche zur Auswahl gestellt werden (z.B. Nacherzählung, Bericht, Liebesgeschichte, Roman, privater Brief, Mail o.ä.)

Ablauf

- Die Schüler:innen arbeiten einzeln oder in Kleingruppen.
- Um das Thema Sharing Economy abzurunden, verfassen die Schüler:innen eine Geschichte oder Erzählung, in der sie die reale Verwendung eines Sharing Beispiels nacherzählen bzw. weiterspinnen.
- Ausgangspunkt sollte ein Sharing Beispiel sein, das auch für die Schüler:innen interessant wäre wie z.B.
 - ⇒ aussortierte Kleidung verkaufen z.B. auf www.vinted.at
 - ⇒ gebrauchte, hochpreisige Waren kaufen/z.B. Markentaschen, das erste Auto etc.) über www.willhaben.at
 - ⇒ Zimmer online buchen über www.airbnb.com
 - ⇒ für einen Kurztrip nach Wien eine gratis/ sehr kostengünstige Übernachtungsmöglichkeit finden z.B. über www.couchsurfing.com
 - ⇒ für einen Wochenendtrip in eine Großstadt eine Mitfahrgelegenheit auf www.blablacar.de buchen
 - ⇒ zu viel eingekaufte Lebensmittel, Reste, bevor man in Urlaub fährt, verschenken z.B. <https://foodsharing.at>
- Eine Erzählung könnte also z.B. folgendermaßen beginnen: „Schon lange wollte ich mit meiner besten Freundin nach Prag fahren. Weil ihre Eltern ganz plötzlich die Reise doch erlaubten, gab es nur mehr sehr teure Hotelzimmer. Deswegen schauten wir uns im Internet nach Privatquartieren um. Ich buchte das Zimmer für uns zwei über die Plattform Die Bewertungen waren alle recht gut und daher entschied ich mich für Bei der Ankunft waren wir wirklich erstaunt Überrascht hat uns, dass“ usw.

Zeit	Ablauf/Methode	Unterrichtsmittel
15' bis 30'	<p>1. Sätze bilden</p> <p>Der Zugang zum Thema Sharing Economy wird in Kombination mit Bewegung ermöglicht und erfordert Durchhaltevermögen sowie Aktivität seitens der Schüler:innen.</p> <p>Bei dieser Einstiegsübung werden Sätze an die Schüler:innen verteilt, die sich frei im Klassenraum bewegen. Jeweils ein Satzbeginn und Satzende gehören zusammen, daher sollen die Schüler:innen ihre:n entsprechend korrekte:n Partner:in finden. Im Anschluss erfolgt ein gemeinsames Auflösen und Klären von Grundinformationen zum Thema Sharing Economy.</p>	<p>Methode: ⇒ <i>Sätze bilden</i> [1]</p> <p>Material: ⇒ <i>Sätze bilden – Satzanfänge</i> [1–4]</p> <p>alternativ: Informationen: ⇒ <i>Sätze bilden</i> [1]</p> <p>alternativ: Informationen: ⇒ <i>Sharing Economy</i> [1–5]</p>
50' bis 90'	<p>2. Zeitungsartikel</p> <p>Gesamt vierzehn Zeitungsartikel mit Sharing Economy Beispielen aus der Praxis werden genutzt, um das Thema in lebensnahen Situationen zu verdeutlichen. Die Kleingruppen sind gefordert, diese zu filtern, zu interpretieren und zu reflektieren.</p> <p>Die Schüler:innen lernen anhand verschiedener Zeitungsartikel unterschiedliche Sharing-Modelle kennen und filtern bzw. recherchieren wesentliche Informationen.</p>	<p>Methode: ⇒ <i>Zeitungsartikel</i> [1–2]</p> <p>Material: ⇒ <i>Zeitungsartikel</i></p> <p>Hintergründe: ⇒ <i>Zeitungsartikel</i></p>
	ev. Pause	
30' bis 60'	<p>3. Sharing Economy in der Klasse</p> <p>Anhand einer konkreten Umsetzung soll die Sharing Economy in den Alltag der Klasse integriert werden.</p> <p>Für den eigenen Klassenverband wird eine Tauschbörse eingerichtet und der Sharing-Gedanke weiter verfolgt.</p>	<p>Material: ⇒ <i>Tauschbörse</i> [1]</p>

**Medieninhaber und Herausgeber:**

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz
 Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
 Stubenring 1
 1010 Wien
 Telefon: +43 1 7 11 00 – 862501

Für den Inhalt verantwortlich:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
 Sektion Konsumentenpolitik und Verbrauchergesundheit
 Stubenring 1
 1010 Wien
 E-Mail: verbraucherbildung@sozialministerium.at

Erstellt von:**SCHULDNERHILFE OÖ**

Stockhofstraße 9
 4020 Linz
 Telefon: +43 732 77 77 34
 E-Mail: linz@schuldner-hilfe.at
 Web: www.schuldner-hilfe.at

Herstellungsort: Wien.

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Ein Nachdruck ist ausschließlich zu nichtkommerziellen Zwecken und nur unter Quellenangabe gestattet.

Bildnachweis: Wie jeweils angeführt. Alle Rechte vorbehalten. (Auch Titelbild.)

Haftungsausschluss:

Die Informationen der Unterlagen wurden sorgfältig geprüft und recherchiert. Es wird jedoch keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernommen.

Haftung für Links:

Es wird darauf hingewiesen, dass wir auf Inhalte angeführter Links keinen Einfluss haben und daher auch keine Haftung dafür übernehmen können. Diese Links wurden sorgfältig geprüft und werden regelmäßig aktualisiert. Jedoch kann keine Gewährleistung dafür übernommen werden, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind. Dies gilt insbesondere für alle Verbindungen („Links“) zu anderen Websites, auf die direkt oder indirekt verwiesen wird.